

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 22.12.2021 / Ausgabe 57 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Jahresabschluss Vogtlandkreis 2015	Seite 3 - 4
5. ÄS Straßenbahn Nachschau 2021	Seite 5
5. ÄS Ausbildungsverkehr Nachschau 2021	Seite 6 - 7
MITNETZ_Ankündigung Bürgerforen	Seite 8 - 9
Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung	Seite 10
Verordnung Aufhebung Trinkwasserschutz	Seite 11
Bekanntmachung_öff_Auslegung_NSOG Hüttenbach 2021-12-22	Seite 12 - 13
Übersichtskarte NSG Hüttenbach 1_25000 Neuabgrenzung 2021	Seite 14
Bekanntmachung_öff_Auslegung_NSOG Landesgemeinde 2021-12-22	Seite 15 - 16
Übersichtskarte NSG Landesgemeinde 1_25000 Neuabgrenzung 2021	Seite 17
Bekanntmachung_öff_Auslegung_NSOG Zauberwald 2021-12-22	Seite 18 - 19
Übersichtskarte NSG Zauberwald 1_25000 Neuabgrenzung 2021	Seite 20
Bekanntmachung_öff_Auslegung_FND Holzwiesen bei Landwüst und Schönwind 2021-12-22	Seite 21 - 22
Übersichtskarte 1_20000 FND Holzwiesen bei Landwüst und Schönwind	Seite 23

Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-01 Plauen	Seite 24
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-04 Plauen	Seite 25
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-05 Plauen	Seite 26
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-06 Weischlitz	Seite 27
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-07 Auerbach	Seite 28
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-08 Tannenbergsthal	Seite 29
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-09 Treuen	Seite 30
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-11 Rodewisch	Seite 31
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-12 Lengenfeld	Seite 32
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-13 Reichenbach	Seite 33
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-14 Reichenbach	Seite 34
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-15 Mylau	Seite 35
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-18 Oelsnitz V	Seite 36
Öffentl. Bekanntmachung KB 14 5 23-22 Markneukirchen	Seite 37
Impressum	Seite 38

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Vogtlandkreises

Gemäß § 61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i.V.m. § 88 c Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Vogtlandkreises bekannt gegeben.

Der Kreistag des Vogtlandkreises stellte in seiner Sitzung am 25.11.2021 auf der Grundlage des § 61 SächsLKrO i.V.m. § 88 SächsGemO den Jahresabschluss des Vogtlandkreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 fest.

1. in der <u>Ergebnisrechnung</u> mit	EUR
- Summe der ordentliche Erträgen von	250.061.757,35
- Summe der ordentliche Aufwendungen von	246.594.612,30
- einem ordentlichen Ergebnis von	3.467.145,05
- Summe der außerordentlichen Erträgen von	458.556,50
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	1.441.466,99
- einem Sonderergebnis von	-982.910,49
- einem Gesamtergebnis von	2.484.234,56
2. in der <u>Finanzrechnung</u> mit	EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	387.923,55
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-4.580.798,72
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	2.467.511,68
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-656.799,53
- Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr von	-2.382.163,02
3. in der <u>Vermögensrechnung</u> mit	EUR
- einer Bilanzsumme von	490.277.229,63
- einem Anlagevermögen von	447.888.227,30
- einem Umlaufvermögen von	37.657.625,96
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	4.731.376,37
- einer Kapitalposition von	205.389.707,75
- Passiven Sonderposten von	204.527.161,18
- Rückstellungen von	26.721.899,34
- Verbindlichkeiten von	53.587.470,79
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	50.990,57

Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

	<i>EUR</i>
- im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital mit	0,00
- im Sonderergebnis mit dem Basiskapital mit	982.910,49

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 des Vogtlandkreises erfolgt ab 23.12.2021 während der Öffnungszeiten

im Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung Zimmer 1.3.17
Postplatz 5
08523 Plauen

Plauen, den 03.12.2021


Rolf Keil
Landrat

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises

vom 09.07.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
(nachfolgend ZVV) hat am 03.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Anlage 1

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“

(Fördersatzung Straßenbahn) für das Jahr 2021 in vorliegender Ausfertigung (5. Änderungssatzung) sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Ausbildungsverkehr mit dem vorliegenden Beschlusstext.

Anlage 2 Fördersatzung Straßenbahn - Zuschuss je Verkehrsunternehmen

Fassung	5. ÄS
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2021
Version	Nachschau 2021

		Plauener Straßenbahn GmbH
Regelverkehr	Zuschusssatz in Cent/Fpl-km	105,87
	Fahrplankilometer	865.000
	Ausgleichsleistungen in EUR	915.810

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 03.12.2021



Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland

Rolf Keil

Verbandsvorsitzender

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (nachfolgend ZVV) hat am 03.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Anlage 1

Beschluss

„Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage 2 zur „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr innerhalb des Vogtlandkreises vom 09.07.2019“ (Fördersatzung Ausbildungsverkehr) für das Jahr 2021 in vorliegender Ausfertigung (5. Änderungssatzung) sowie die Änderung der Anlage 1 der Fördersatzung Ausbildungsverkehr mit dem vorliegenden Beschlusstext.“

Anlage 2

Fassung	5. ÄS
Anwendungszeitraum	01.01. - 31.12.2021
Version	Nachschau 2021

1. Mittel nach §1(1) ÖPNVFinAusG

		Plauener Omnibusbetrieb GmbH			Verkehrsgesellschaft Vogtland GmbH			Plauener Straßenbahn GmbH		
		ZVV	PL	restl. VLK	ZVV	PL	restl. VLK	ZVV	Bus PL	Strab PL
Regelverkehr	Fpl-km	4.174.261	491.228	3.683.033	1.953.837	1.948	1.951.889	1.170.000	305.000	865.000
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	1.501.681,86	176.718,27	1.324.963,59	702.888,87	700,79	702.188,08	508.488,13	109.723,13	398.765,00
Rufbus	Fpl-km	0	0	0	0	0	0	6.750	6.750	0
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	0	0	0	0	0	0	5.755,08	5.755,08	0
Fpl-km gesamt		4.174.261	491.228	3.683.033	1.953.837	1.948	1.951.889	1.176.750	311.750	865.000
Ausgleichsleistungen gesamt in EUR		1.501.681,86	176.718,27	1.324.963,59	702.888,87	700,79	702.188,08	514.243,21	115.478,21	398.765,00

Zuschusssätze

		Plauen	restl. VLK
Bus	Für Regelverkehr Bus:	35,974796 Cent je Fpl-km	
	Für Rufbus:	85,260500 Cent je Fpl-km	
Strab	Für Regelverkehr Bus:	35,974796 Cent je Fpl-km	
	Für Rufbus:	0,000000 Cent je Fpl-km	
Für Regelverkehr Strab:		46,100000 Cent je Fpl-km	

2. Mittel nach §1(1a) ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)

		Plauener Omnibusbetrieb GmbH			Verkehrsgesellschaft Vogtland GmbH			Plauener Straßenbahn GmbH		
		ZVV	PL	restl. VLK	ZVV	PL	restl. VLK	ZVV	Bus PL	Strab PL
Regelverkehr	Fpl-km	4.174.261	491.228	3.683.033	1.953.837	1.948	1.951.889	1.170.000	305.000	865.000
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	146.847,19	17.281,01	129.566,18	68.734,44	68,53	68.665,91	48.804,44	10.729,66	38.074,78
Rufbus	Fpl-km	0	0	0	0	0	0	6.750	6.750	0
	Fahrleistungsbezogene Ausgleichsleistungen (€)	0	0	0	0	0	0	135,00	135,00	0
Fpl-km gesamt		4.174.261	491.228	3.683.033	1.953.837	1.948	1.951.889	1.176.750	311.750	865.000
Ausgleichsleistungen gesamt in EUR		146.847,19	17.281,01	129.566,18	68.734,44	68,53	68.665,91	48.939,44	10.864,66	38.074,78

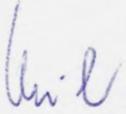
Zuschusssätze

		Plauen	restl. VLK
Bus	Für Regelverkehr Bus:	3,517921 Cent je Fpl-km	
	Für Rufbus:	2,00 Cent je Fpl-km	
Strab	Für Regelverkehr Bus:	3,517921 Cent je Fpl-km	
	Für Rufbus:	0,00 Cent je Fpl-km	
Für Regelverkehr Strab:		4,401710 Cent je Fpl-km	

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach, den 03.12.2021



Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr Vogtland
Rolf Keil
Verbandsvorsitzender

Einladung zum Informationsforum für Hochspannungsprojekt Droßdorf-Falkenstein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als zuständiger Netzbetreiber steht MITNETZ STROM für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Vogtlandkreis. Das Hochspannungsnetz in der Region hat die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Deshalb planen wir, die Umspannwerke Droßdorf und Falkenstein mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. Bisher steht für dieses Vorhaben weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel- oder Freileitungsvariante fest.

Mögliche Trassenvarianten sollen in einem ersten Schritt mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vertretern von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange vor Ort diskutiert werden. Weitere Themen sind die mögliche technische Umsetzung sowie Fragen zum Genehmigungsverfahren, Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz sowie zur Grundstücksnutzung.

Wir laden Sie herzlich zum gemeinsamen Dialog in Ihrer Gemeinde ein.

Falls Sie zu dem Termin in Ihrer Gemeinde nicht kommen können, steht Ihnen auch der Besuch der Termine in den anderen Gemeinden offen.

Termin	Gemeinde / Stadt	Örtlichkeit
Montag, 24.01.22	Theuma	Turnhalle
Dienstag, 25.01.22	Werda	Turnhalle
Mittwoch, 26.01.22	Bergen	Bürgerbegegnungszentrum Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen
Donnerstag, 27.01.22	Tirpersdorf	Turnhalle
Dienstag, 08.02.22	Falkenstein, Neustadt, Grünbach	Turnhalle Oberschule, Friedrich-Engels-Straße 20, 08223 Falkenstein
Dienstag, 15.03.22	Neuensalz	Festscheune Mechelgrün
Mittwoch, 02.02.22	Schöneck, Mühlental	Bürgerhaus Schöneck Kirchstraße 7, 08261 Schöneck/Vogtland
Donnerstag, 17.03.22	Oelsnitz	Ratssaal der Stadt Oelsnitz Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

So melden Sie sich an:

Zur besseren Verteilung der Teilnehmer bieten wir Ihnen zu jedem Termin drei Zeitfenster an und bitten um Anmeldung mit vollständigem Namen für eines der folgenden Zeitfenster: **16:00 / 17:00 / 18:00 Uhr.**

Die Anmeldung erfolgt entweder telefonisch unter der Rufnummer 0341 261 80 444 oder per E-Mail unter der Adresse drossdorf-falkenstein@steinbeis-mediation.com.

Wie geht es weiter:

Im weiteren Verlauf soll in Projekt-Werkstätten vor Ort an der Weiterentwicklung der Trassenvarianten gearbeitet werden. Bürgerinnen und Bürger, die daran mitwirken möchten, werden gebeten, sich während der Informationsforen zu melden. Alle Veranstaltungen und der weitere Beteiligungsprozess werden von Fachleuten begleitet, die Ihnen vor Ort für Ihre Fragen zur

Verfügung stehen. Wie lange der Beteiligungsprozess dauern wird, können wir momentan noch nicht abschätzen. Er wird sich auf jeden Fall über einen längeren Zeitraum hinziehen.

MITNETZ STROM ist eine möglichst frühzeitige und breite Beteiligung bei der Trassenfindung und -planung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sehr wichtig, um eine breit akzeptierte und zugleich genehmigungsfähige Trassenführung zu entwickeln. Nutzen Sie die Gelegenheit und beteiligen Sie sich aktiv an einem wichtigen Projekt bei Ihnen vor Ort.

Für die Veranstaltungen gilt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Die Termine finden nur statt, wenn es die Corona-Bestimmungen zulassen.

Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hartsteinwerke Vogtland GmbH & Co.KG beabsichtigt, im Rahmen der Erweiterung des Steinbruchs Oelsnitz/ Lauterbach die dauerhafte Umwandlung von insgesamt 12.130 m² Waldfläche. Die Waldumwandlung soll auf Teilen der Flurstücke 488/4, 491/2, 492/3, 493/1 und 502/4 der Gemarkung Lauterbach zum Zwecke der Erweiterung der Abbaufäche des Metabasalttagebau Lauterbach im Rahmen des fakultativen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 BBergG vollzogen werden. Von dem Steinbruchbetreiber wurde deshalb ein Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) gestellt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis als Untere Forstbehörde hat gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 Satz 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 SächsWaldG zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Waldumwandlung vorliegen.

Gemäß § 10 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 17.2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 war dazu eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles auf UVP-Pflicht für das Vorhaben der dauerhaften Waldumwandlung vorzunehmen. In Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG ist für Flächen größer 1 ha eine standortsbezogene Vorprüfung vorgeschrieben, der Grenzwert wird hier gerade überschritten.

Bei der Waldfläche handelt es sich um eine Sukzessionsfläche auf einer alten Abraumhalde mitten im Steinbruchgelände. Der Steinbruch ist in das SPA-Gebiet „Vogtländische Pöhle und Täler“ integriert, die betroffene anthropogene Fläche hat jedoch keine spezielle Funktion. Durch Festlegung der Rodungszeit außerhalb der Brutperiode werden die Umwelteinwirkungen minimal gehalten.

Der gesamte Steinbruch befindet sich außerdem im Gebiet mit regionaler Klimaschutzfunktion. Die relativ kleine, junge Sukzessionsfläche hat in Bezug auf regionalen Klimaschutz einen unbedeutenden Einfluss.

Die überschlägige Prüfung ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wurde somit festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Plauen, den 01.12.2021

Beck
Geschäftsbereichsleiter
In Vollmacht



**Verordnung
des Vogtlandkreises
zur Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten**

Vom 06. Dezember 2021

Aufgrund von

§ 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 und § 121 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der derzeit gültigen Fassung verordnet der Vogtlandkreis als untere Wasserbehörde:

§ 1

Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten

Das mit Kreistagsbeschluss des Rates des Kreises Plauen, Nr. 63-14/72, vom 20. April 1972 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Quellgebiet Schwand für Schwand wird aufgehoben.

§ 2

Zweck und Grund

Zu § 1

Die Aufhebung wurde vom Aufgabenträger, dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) beantragt. Die Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebietes wird durch andere Wasserdarangebote stabil gewährleistet. Die Aufrechterhaltung des Schutzstatus für die Trinkwasserschutzgebiete Quellgebiet Schwand für Schwand ist daher nicht mehr erforderlich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Plauen, den 06. Dezember 2021

Rolf Keil
Landrat des Vogtlandkreises

(Siegel)

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Verordnung des Vogtlandkreises zur Rechtsanpassung und Neuabgrenzung des Naturschutzgebietes (NSG) „Hüttenbach“.

Das Landratsamt Vogtlandkreis gibt hiermit öffentlich bekannt, dass das seit Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft vom 30. März 1961 (Gesetzblatt DDR Teil II Nr. 27 vom 4 Mai 1961, S.166ff) festgesetzte Naturschutzgebiet „Hüttenbach“ an das geltende Naturschutzrecht rechtsangepasst und unter Beachtung der Aspekte der besonderen Schwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit anteilig neu abgegrenzt werden soll. Dazu soll eine Rechtsverordnung erlassen werden.

Das rechtsanzupassende und neu abzugrenzende Naturschutzgebiet umfasst die Flurstücke 1159; 1160; 1161; 1162; 1174; 1175; 1176; 1177; 1178; 1179 und 1181/1 sowie Teile der Flurstücke 1157/1; 1158; 1167/1; 1173/3 und 1180 der Gemarkung Zwota der Stadt Klingenthal.

Die Lage und räumliche Abgrenzung des überarbeiteten Naturschutzgebietes ist in der nachfolgenden topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000) rot umrandet dargestellt.

Der Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Übersichts- und Flurstückskarte liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis während der unten aufgeführten Sprechzeiten im Zeitraum vom

3. Januar bis 2. Februar 2022

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter einer der nachfolgend genannten Telefonnummern erfolgen:

Frau Scheuer-Frommelt, Tel.: 03741/300 2136

Herr Hallfarth, Tel.: 03741/300 2149

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Amtsgebäudes die 3 G-Regel oder die entsprechende auf der Internetseite des Vogtlandkreises veröffentlichte Regel als Hygieneschutzmaßnahme zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens gilt.

Außerdem wird hiermit auch bekannt gegeben, dass die ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsfrist zudem im Internet auf der Naturschutzseite des Vogtlandkreises (www.naturschutz-vogtland.de) abrufbar sind.

Auslegungsort ist das Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Naturschutzbehörde

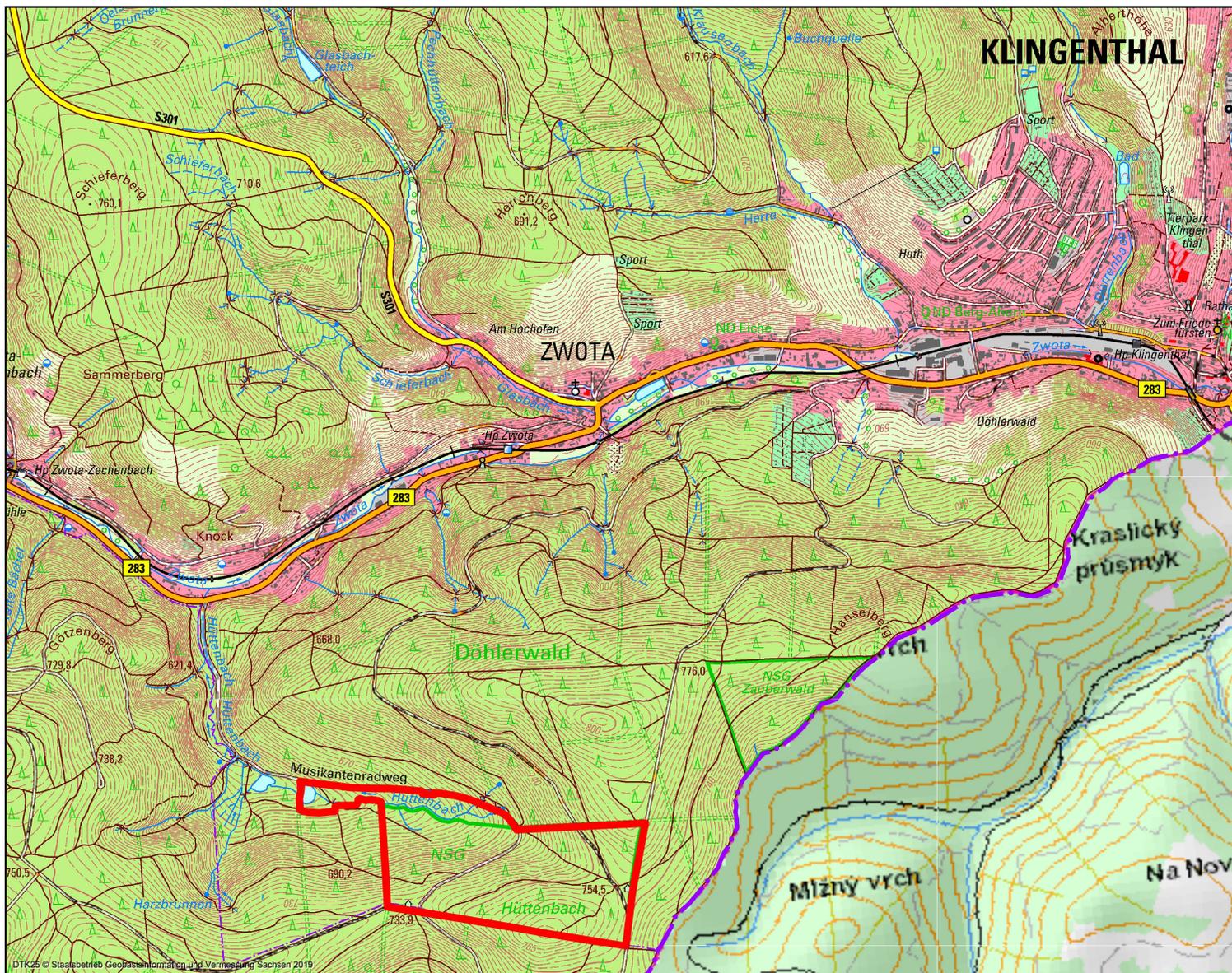
08523 Plauen, Bahnhofstraße 42-48, Zimmer-Nr. 322

Zum Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vorgebracht werden.

Diese wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

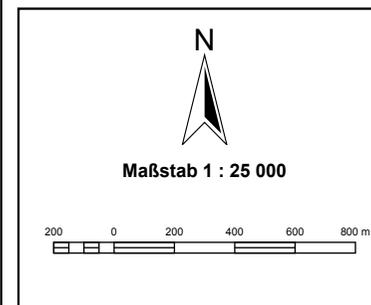
Plauen, den

Beck
Geschäftsbereichsleiter, GB II



Legende:

 räumliche Lage des
Naturschutzgebietes
"Hüttenbach"



Landrat

Bemerkungen

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus einer webbasierten
Grundkarte 1 : 25.000 der Tschechischen
Republik des Tschechischen
Landeskatasteramtes (Hrsg.) i. V. m. der TK
25 des Staatsbetriebes Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen - GeoSN (Hrsg.)
Inhaltliche Bearbeitung durch das
Landratsamt Vogtlandkreis. Jede
Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des
Herausgebers.

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Verordnung des Vogtlandkreises zur Rechtsanpassung und Neuabgrenzung des Naturschutzgebietes (NSG) „Landesgemeinde“.

Das Landratsamt Vogtlandkreis gibt hiermit öffentlich bekannt, dass das seit Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft vom 30. März 1961 (Gesetzblatt DDR Teil II Nr. 27 vom 4 Mai 1961, S.166ff) festgesetzte Naturschutzgebiet „Landesgemeinde“ an das geltende Naturschutzrecht rechtsangepasst und unter Beachtung der Aspekte der besonderen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit anteilig neu abgegrenzt werden soll. Dazu soll eine Rechtsverordnung erlassen werden.

Das rechtsanzupassende und neu abzugrenzende Naturschutzgebiet umfasst Teile der Flurstücke 745; 746; 747; 769 und 770 der Gemarkung Erlbach der Stadt Markneukirchen.

Die Lage und räumliche Abgrenzung des überarbeiteten Naturschutzgebietes ist in der nachfolgenden topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000) rot umrandet dargestellt.

Der Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Übersichts- und Flurstückskarte liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis während der unten aufgeführten Sprechzeiten im Zeitraum vom

3. Januar bis 2. Februar 2022

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter einer der nachfolgend genannten Telefonnummern erfolgen:

Frau Scheuer-Frommelt, Tel.: 03741/300 2136

Herr Hallfarth, Tel.: 03741/300 2149

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Amtsgebäudes die 3 G-Regel oder die entsprechende auf der Internetseite des Vogtlandkreises veröffentlichte Regel als Hygieneschutzmaßnahme zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens gilt.

Außerdem wird hiermit auch bekannt gegeben, dass die ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsfrist zudem im Internet auf der Naturschutzseite des Vogtlandkreises (www.naturschutz-vogtland.de) abrufbar sind.

Auslegungsort ist das Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Naturschutzbehörde

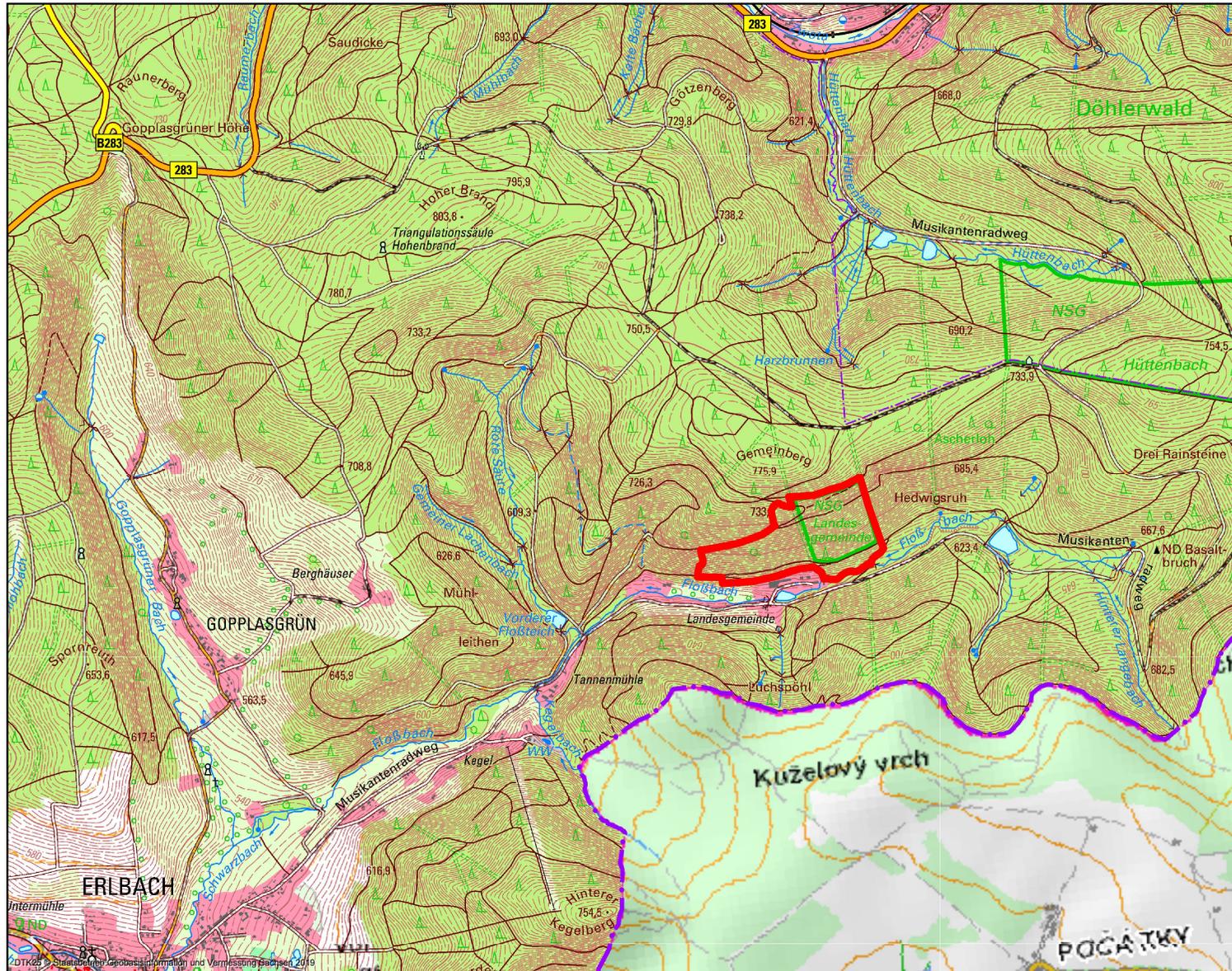
08523 Plauen, Bahnhofstraße 42-48, Zimmer-Nr. 322

Zum Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vorgebracht werden.

Diese wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

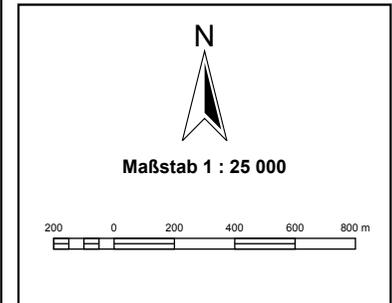
Plauen, den

Beck
Geschäftsbereichsleiter, GB II



Legende:

räumliche Lage des Naturschutzgebietes "Landesgemeinde"



Plauen, den

.....
Landrat

Bemerkungen

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus einer webbasierten Grundkarte 1 : 25.000 der Tschechischen Republik des Tschechischen Landeskatasteramtes (Hrsg.) i. V. m. der TK 25 des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen - GeoSN (Hrsg.)
Inhaltliche Bearbeitung durch das Landratsamt Vogtlandkreis. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Herausgebers.

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Verordnung des Vogtlandkreises zur Rechtsanpassung und Neuabgrenzung des Naturschutzgebietes (NSG) „Zauberwald“.

Das Landratsamt Vogtlandkreis gibt hiermit öffentlich bekannt, dass das seit Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft vom 30. März 1961 (Gesetzblatt DDR Teil II Nr. 27 vom 4 Mai 1961, S.166ff) festgesetzte Naturschutzgebiet „Zauberwald“ an das geltende Naturschutzrecht rechtsangepasst und unter Beachtung der Aspekte der besonderen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit anteilig neu abgegrenzt werden soll. Dazu soll eine Rechtsverordnung erlassen werden.

Das rechtsanzupassende und neu abzugrenzende Naturschutzgebiet umfasst Teile der Flurstücke 1146; 1147 und 1166 der Gemarkung Zwota der Stadt Klingenthal.

Die Lage und räumliche Abgrenzung des überarbeiteten Naturschutzgebietes ist in der nachfolgenden topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000) rot umrandet dargestellt.

Der Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Übersichts- und Flurstückskarte liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis während der unten aufgeführten Sprechzeiten im Zeitraum vom

3. Januar bis 2. Februar 2022

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen:

Frau Scheuer-Frommelt, Tel.: 03741/300 2136

Herr Hallfarth, Tel.: 03741/300 2149

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Amtsgebäudes die 3 G-Regel oder die entsprechende auf der Internetseite des Vogtlandkreises veröffentlichte Regel als Hygieneschutzmaßnahme zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens gilt.

Außerdem wird hiermit auch bekannt gegeben, dass die ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsfrist zudem im Internet auf der Naturschutzseite des Vogtlandkreises (www.naturschutz-vogtland.de) abrufbar sind.

Auslegungsort ist das Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Naturschutzbehörde

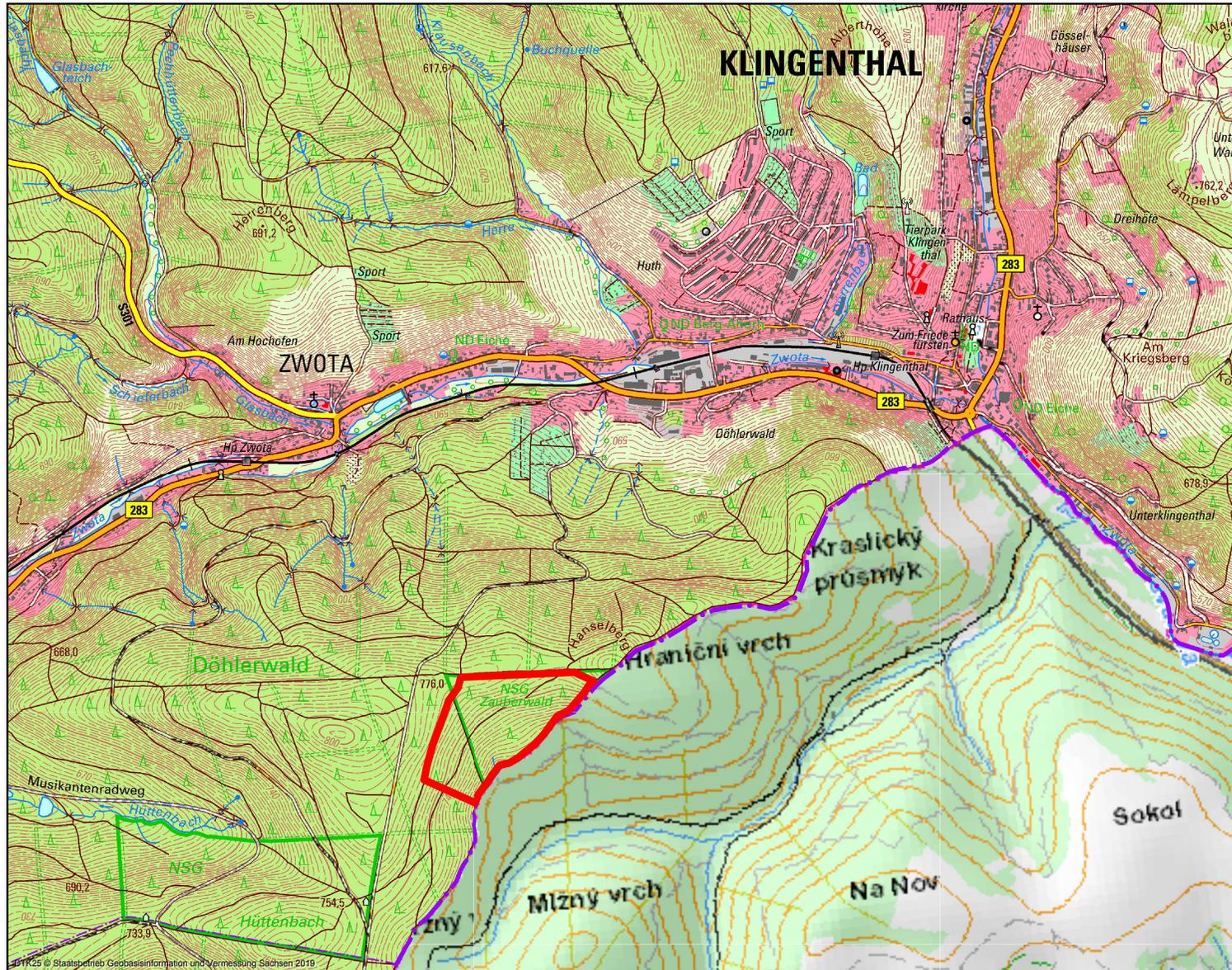
08523 Plauen, Bahnhofstraße 42-48, Zimmer-Nr. 322

Zum Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vorgebracht werden.

Diese wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

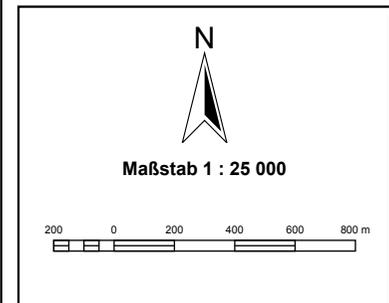
Plauen, den

Beck
Geschäftsbereichsleiter, GB II



Legende:

 räumliche Lage des
Naturschutzgebietes
"Zauberwald"



Bemerkungen

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus einer webbasierten
Grundkarte 1 : 25.000 der Tschechischen
Republik des Tschechischen
Landeskatasteramtes (Hrsg.) i. V. m. der TK
25 des Staatsbetriebes Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen - GeoSN (Hrsg.)
Inhaltliche Bearbeitung durch das
Landratsamt Vogtlandkreis. Jede
Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des
Herausgebers.

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Verordnung des Vogtlandkreises zur Festsetzung des Flächennaturdenkmales (FND) „Holzwiesen bei Landwüst und Schön lind“.

Das Landratsamt Vogtlandkreis gibt hiermit öffentlich bekannt, dass für die Flurstücke 543a und 1107 der Gemarkung Landwüst sowie für das Flurstück 46 der Gemarkung Schön lind, beide Gemarkungen zum Stadtgebiet von Markneukirchen gehörend, aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit eine Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung als Flächennaturdenkmal erlassen werden soll.

Die Lage und räumliche Abgrenzung des geplanten, aus den drei Teilflächen bestehenden Flächennaturdenkmales ist in der nachfolgenden topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:20.000) rot umrandet dargestellt. Das Flächennaturdenkmal hat eine Flächengröße von insgesamt 2,27 ha, die einzelnen Flächen sind 1,53 ha, 0,53 ha und 0,21 ha groß.

Der Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Übersichtskarte und den Flurkarten zu den einzelnen Teilflächen liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis während der unten aufgeführten Sprechzeiten im Zeitraum vom

3. Januar bis 2. Februar 2022

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter einer der nachfolgend genannten Telefonnummern erfolgen:

Frau Scheuer-Frommelt, Tel.: 03741/300 2136

Herr Hallfarth, Tel.: 03741/300 2149

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Amtsgebäudes die 3 G-Regel oder die entsprechende auf der Internetseite des Vogtlandkreises veröffentlichte Regel als Hygieneschutzmaßnahme zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens gilt.

Außerdem wird hiermit auch bekannt gegeben, dass die ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsfrist zudem im Internet auf der Naturschutzseite des Vogtlandkreises (www.naturschutz-vogtland.de) abrufbar sind.

Auslegungsort ist das Landratsamt Vogtlandkreis, Untere Naturschutzbehörde

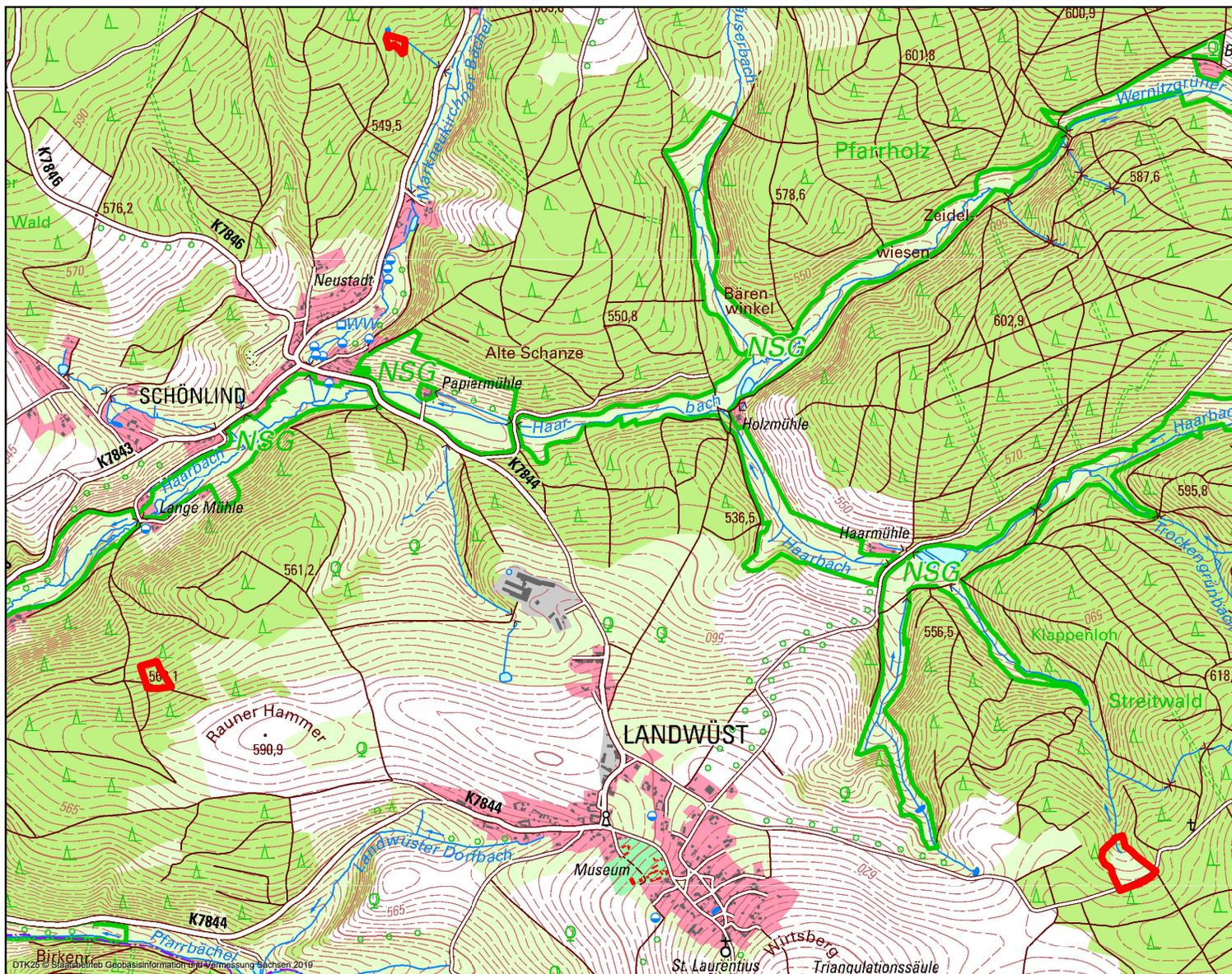
08523 Plauen, Bahnhofstraße 42-48, Zimmer-Nr. 322

Zum Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vorgebracht werden.

Diese wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

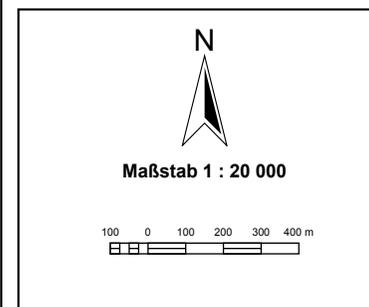
Plauen, den

Beck
Geschäftsbereichsleiter, GB II



Legende:

 räumliche Lage der drei
Teilflächen des
Flächennaturdenkmales
"Holzwiesen bei Landwüst und
Schönlind"



Plauen, den

Landrat

Bemerkungen

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem automatisierten
Liegenschaftskataster des Staatsbetriebes
Geobasisinformation und Vermessung
Sachsen - GeoSN (Hrsg.)
Inhaltliche Bearbeitung durch das
Landratsamt Vogtlandkreis. Jede
Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des
Herausgebers.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Elko Wotzlawek erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-01 Plauen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-01 Plauen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08523, 08525, 08527 sowie 08529 Plauen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Elko Wotzlawek befindet sich Schildstraße 51, 08525 Plauen.

Sie erreichen Herrn Elko Wotzlawek:

Telefon: 03741-22 97 05

Fax: 03741-22 05 40

Funk: 0172-37 02 92 0

E-Mail: e.wotzlawek@t-online.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Jörg Heine erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-04 Plauen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-04 Plauen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08529, 08525, 08541 Plauen, 08541 Theuma, 08239 Falkenstein, 08541 Neunsalz sowie 08239 Bergen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Jörg Heine befindet sich Glückauf 17, 08523 Plauen.

Sie erreichen Herrn Jörg Heine:

Telefon: 03741-70 90 68
Fax: 03741-70 90 68
Funk: 0173-35 51 60 2
E-Mail: bsmjoergheine@web.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Andreas Schönecker erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-05 Plauen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-05 Plauen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08529, 08527, 08523 Plauen, 08538 Weischlitz, 08523 Plauen Westend, 08539 Rosenbach sowie 08539 Mehltheuer. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andreas Schönecker befindet sich Mettestraße 14, 08523 Plauen.

Sie erreichen Herrn Andreas Schönecker:

Telefon: 03741-13 36 41
Fax: 03741-38 60 52
Funk: 0162-68 52 55 4
E-Mail: Schoenecker.A@web.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Gerold Kny erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-06 Weischlitz bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-06 Weischlitz umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08523, 08529, 08525 Plauen, 08538 Weischlitz, 08606 Oelsnitz, 08548 Syrau sowie 08485 Lengenfeld. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 30. April 2026.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Gerold Kny befindet sich Brand 27, 08527 Plauen.

Sie erreichen Herrn Gerold Kny:

Telefon: 03741-47 27 00

Fax: 03741-47 27 01

Funk: 0170-47 01 37 8

E-Mail: schornsteinfegermeister@gerold-kny.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Uwe Löser erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-07 Auerbach bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-07 Auerbach umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08236 Ellefeld sowie 08209 Auerbach. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 30. Juni 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Uwe Löser befindet sich Fichtestraße 18, 08527 Plauen.

Sie erreichen Herrn Uwe Löser:

Telefon: 03741-44 45 74
Funk: 0157-80 46 87 45 9
E-Mail: BSM-U.Loesser@gmx.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Sven Ebert erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-08 Tannenbergsthal bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-08 Tannenbergsthal umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08262 Muldenhammer, 08304 Schönheide, 08237 Steinberg, 08309 Eibenstock sowie 08209 Auerbach. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Sven Ebert befindet sich Stützengrüner Straße 7, 08304 Schönheide.

Sie erreichen Herrn Sven Ebert:

Telefon: 037421-24 41 7
Fax: 037421-24 41 3
Funk: 0172-78 56 15 9
E-Mail: schorni.96@t-online.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Kai Eichelberger erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-09 Treuen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-09 Treuen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08233 Treuen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Kai Eichelberger befindet sich Friedensstraße 8, 08233 Treuen.

Sie erreichen Herrn Kai Eichelberger:

Telefon: 0174-96 26 99 0
Fax: 037468-68 61 88
Funk: 0174-96 26 99 6
E-Mail: schorni.96@t-online.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Andre´ Schulz erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-11 Rodewisch bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-11 Rodewisch umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08209 Auerbach, 08237 Steinberg, 08228 Rodewisch sowie 08228 Rützengrün. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andre´ Schulz befindet sich Otto-Pfeider-Straße 11, 08228 Rodewisch.

Sie erreichen Herrn Andre´ Schulz:

Telefon: 03744-48 04 1
Fax: 03744-48 04 1
Funk: 0172-35 00 49 2
E-Mail: schornsteinschulz@t-online.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Frank Wolf erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-12 Lengenfeld bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-12 Lengenfeld umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08485 Lengenfeld, 08228 Rodewisch, 08107 Kirchberg sowie 08209 Auerbach. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Frank Wolf befindet sich Otto-Wiesenstraße 35, 08209 Auerbach.

Sie erreichen Herrn Frank Wolf:

Telefon: 03744-21 70 55
Fax: 03744-18 30 33
Funk: 0170-24 22 82 7
E-Mail: bsm.frank.wolf@t-online.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Niels Lauer erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-13 Reichenbach/ V. bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-13 Reichenbach/ V. umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08468 Reichenbach sowie 08496 Neumark. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Niels Lauer befindet sich Gottesgrüner Straße 41, 08496 Neumark.

Sie erreichen Herrn Niels Lauer:

Telefon: 037600-34 55
Fax: 037600-34 09
Funk: 0160-55 26 96 8
E-Mail: Niels.Lauer@web.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Uwe Herfurth erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-14 Reichenbach/ V. bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-14 Reichenbach/ V. umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08496 Neumark, 08468 Heinsdorfergrund, 08468 Reichenbach, 08115 Lichtentanne sowie 08062 Zwickau. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Uwe Herfurth befindet sich Frühlingsstraße 24, 08058 Zwickau

Sie erreichen Herrn Uwe Herfurth:

Telefon: 0375-29 67 49
Fax: 0375-21 44 14 0
Funk: 0152-22 59 23 00
E-Mail: uweherfurth@web.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Bernd Damisch erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-15 Mylau bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-15 Mylau umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08485 Lengenfeld, 08468 Reichenbach, 08491 Limbach sowie 08491 Netzschkau. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Mai 2024.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Bernd Damisch befindet sich Ziegelweg 30, 08468 Reichenbach.

Sie erreichen Herrn Bernd Damisch:

Telefon: 03765-34 78 6

Fax: 03765-30 07 07

Funk: 01523-43 32 53 9

E-Mail: info@kominik.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Andreas Zollfrank erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-18 Oelsnitz/ V. bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-18 Oelsnitz/ V. umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08606 Oelsnitz, 08626 Adorf, 08606 Mühlenthal, 08261 Schöneck, 08626 Eichigt, 08606 Altmannsgrün, 08606 Droßdorf, 08606 Tirpersdorf, 08606 Hartmannsgrün, 08606 Mühlental. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andreas Zollfrank befindet sich Lindenstraße 7, 08606 Oelsnitz.

Sie erreichen Herrn Andreas Zollfrank:

Telefon: 037421-22 29 4
Fax: 037421-25 95 92
Funk: 0178-93 33 51 0
E-Mail: andreas.zollfrank@freenet.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 25. November 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wurde Herr Schornsteinfegermeister Andreas-Christian Müller erneut als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-22 Markneukirchen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-22 Markneukirchen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im PLZ-Bereich 08258 Markneukirchen sowie 08626 Adorf. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet bzw. endet mit Vollendung des 67. Lebensjahres und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andreas-Christian Müller befindet sich Oberhermsgrüner Weg 1, 08606 Oelsnitz/ V.

Sie erreichen Herrn Andreas-Christian Müller:

Telefon: 037421-20 30 1
Fax: 037421-20 35 3
Funk: 0174-58 27 75 4
E-Mail: post@bsm-a-c-mueller.de

Chemnitz, den 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen